



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(vom 08.05.2020)

## §1 Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten für die Teilnahme an allen von der HEF-RO UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden: HEF-RO) angebotenen Leistungen (Events und Mitgliedschaften in unseren Räumen).  
Gegenstand des Vertrages ist die (Tages-)Mitgliedschaft, bzw. die Eventteilnahme bei der HEF-RO.

## §2 Vertragsdauer/Kündigung

Die Mitgliedschaft beginnt gemäß Vertragsbeginn.  
Die Kündigung muss schriftlich bis zu 15. eines Monats eingehen, damit der Vertrag zum Monatsende endet. Ab dem 16. eingegangene Kündigungen werden für das Monatsende des Folgemonats wirksam. Das Kündigungsrecht gilt für beide Seiten.

Bei Tagesmitgliedschaften oder Eventteilnehmer beginnt der Vertrag mit der Teilnahme an der Veranstaltung und endet mit Abreise, spätestens mit Ende der Veranstaltung.

Eine Ausnahme ist die verhaltensbedingte Kündigung. Diese gilt unmittelbar und beendet die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung. Bereits getätigte Beitragszahlungen werden hierbei nicht erstattet. Die Kündigung kann vor Ort mündlich ausgesprochen werden für Tagesmitglieder oder Eventteilnehmer. Beendet die Kündigung einen bestehenden Vertrag, der über die Veranstaltung hinausgeht, hat die Kündigung zusätzlich in Textform / per Email zu erfolgen.

## §3 Benachrichtigungspflicht

Das Mitglied verpflichtet sich, die HEF-RO im Falle einer Änderung der Post- und/oder der Mailadresse und/oder der Bankverbindung zu benachrichtigen.

## §4 Fälligkeit und Höhe des Mitgliedsbeitrages

Die Mitgliedschaft kostet pro Person: 30,- € / Monat  
Das Familienpaket für Eltern + (Stief-)Kinder im gleichen Hausstand: 40,- € / Monat  
Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist zum 1. eines jeden Monats durch Zahlung per Lastschrift zu begleichen.  
Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zu erstatten.  
Gerät das Mitglied mit zwei Monatsbeiträgen in Verzug, ruht das Vertragsverhältnis / die Mitgliedschaft bis zur vollständigen Tilgung der ausstehenden Beträge.

## §5 Nutzungszeiten

Die Nutzung der Sportanlage Morschen ist kostenlos für Mitglieder während der internen Events bzw. öffentlichen Zeiten möglich. Die Öffnungszeiten und Events sind in der Sportanlage ausgehängt und einsehbar. Änderungen in der Planung sowohl was Umfang, Zeiten und Formate angehen behält sich die HEF-RO vor.  
Gültige Tagesmitgliedschaften berechtigen zur Teilnahme an einem bestimmten Tag, bzw. gültige Eventteilnehmer berechtigen zur Teilnahme an einer Veranstaltung.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(vom 08.05.2020)

## §6 Verhaltensregeln

Das Mitglied ist verpflichtet, die geltende Hausordnung zu befolgen. Diese ist in den Räumlichkeiten der Sportanlage Morschen für jedes Mitglied einsehbar. Wird diese nicht eingehalten, kann das Mitglied mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme der aktuellen und weiterer Veranstaltungen ausgeschlossen werden (vgl. §2 Vertragsdauer / Kündigung). In diesem Fall ist der Veranstalter nicht zur Erstattung bereits gezahlter Beiträge verpflichtet.

## §7 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet. Bei den von uns erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Kontoverbindung, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, sowie der sonstigen für die Vertragserfüllung notwendigen Daten. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert.

Es werden ohne Einwilligung des Mitglieds keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsverarbeiter, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die Dateien werden sicher auf Speicherservern der EU aufbewahrt. Die oben angegebenen Daten werden in der Form lediglich für die Dauer des laufenden Vertrages gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages werden nur die Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und nach deren Ablauf automatisch gelöscht.

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und Datenschutzbeauftragte ist Martin Beil, Zum Grumbach 5, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, [martin.beil@hef-ro.de](mailto:martin.beil@hef-ro.de)

Zu weiteren Informationen über die Rechte der Mitglieder und über die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf die jeweils geltende Richtlinie zum Datenschutz verwiesen, die auf [www.hef-ro.de](http://www.hef-ro.de) zu finden ist. Die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der Ihnen ein Beschwerderecht zusteht, ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Email: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Dem Mitglied stehen gegenüber der HEF-RO folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft (es entstehen dem Mitglied dadurch keine Kosten wie Porto bzw. Übermittlungskosten), ein Berichtigungsrecht, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht, gespeicherte Daten heraus zu verlangen, um sie bei einem anderen Verantwortlichen speichern zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Das Mitglied hat bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Eine gesonderte Datenschutzerklärung ist in jedem Fall zu unterzeichnen.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(vom 08.05.2020)

## §8 (Verbraucher)Streitbeilegungsgesetz

HEF-RO ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.  
Für sämtliche Rechtsangelegenheiten und Verträge der HEF-RO gilt der Gerichtsstand Bad Hersfeld.

## §9 Haftung

Jeder Teilnehmer bei Veranstaltungen der HEF-RO hat einen Haftungsausschluss auszufüllen und muss dem Datenschutz zustimmen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Die HEF-RO übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Gefahren oder Verletzungen, die während einer Veranstaltung auf- oder eintreten. Die Teilnehmer haften komplett persönlich. Um die eigenen Risiken zu reduzieren, empfehlen wir eine Unfallversicherung, welche explizit „Gotcha“-Veranstaltungen abdeckt. Auf Wunsch können wir einen Versicherungsdienst empfehlen.

## §10 Schlussbestimmung

Änderungen oder Ergänzungen der nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Dem Mitglied steht die Möglichkeit zu, die Änderungen innerhalb von zwei Wochen nach der Änderungsmitteilung schriftlich zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs ist HEF-RO berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweils Monatsletzten zu kündigen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.  
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.